

LANDESELTERNRAT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geschäftsstelle

Bisdorfer Weg 17

18445 Hohendorf

Geschäftszeiten LER M-V

Siehe Fußzeile!

Tel.: 038323-71197

Fax: 038323-71199

E-Mail: LER.MV@t-online.de

Abs.: LER Geschäftsstelle, 18445 Hohendorf, Bisdorfer Weg 17

Hohendorf, den 28.06.2002

Pressemitteilung

Ergebnisse der Beratung des Ausschusses Grundschule im LER M-V am 22.06.2002 in Teterow

Der Grundschulausschuss des Landeselternrates M-V fordert, dass unser Bundesland eine Vorreiterrolle bei der Gestaltung einer neuen Schullandschaft übernehmen sollte. Hierzu gehört insbesondere die Einräumung größerer Autonomie für die einzelne Schule unter einheitlichen Rahmenbedingungen und die Abschaffung der „örtlich zuständigen Schule“ und § 46 SchulG. Im Hinblick auf die Wahrnehmung und Behebung von Teilleistungsstörungen schließt sich der Grundschulausschuss des Landeselternrates M-V uneingeschränkt der **Resolution Fachtagung des Grundschulausschusses des Bundeselternrates in der Zeit vom 14.6. – 16.6.2002 in Peetsch zum Thema „Teilleistungsstörungen – Wahrnehmung und Behebung“** an. Die Veröffentlichungen zu Pisa in den letzten Tagen bestätigen den Ausschuss in seinen Forderungen, denn sie decken sich fast vollständig mit den Vorstellungen von wirksamer Veränderung von Bildungs- und Erziehungspolitik in unserem Land. Die Eltern der Grundschulen erwarten schnelles Handeln im Sinne ihrer Kinder in überparteilichem Konsens.

In der genannten und von uns gekürzten Resolution heißt es :

Gute Bildung ist abhängig von den Rahmenbedingungen, die die Politik schafft. Nur gute Bildung ermöglicht langfristig eine Teilhabe aller Bürger an den Chancen einer Gesellschaft. Deshalb müssen in allen Ländern die Schulen die Schüler/innen gut fordern und fördern. Eine Politik, die dies nicht tut, schafft am Ende nur Mittelmäßigkeit und versäumt es allen Kindern den ihnen zustehenden Anspruch auf optimale Bildung zu sichern.

Die Rahmenbedingungen an den Grundschulen in Deutschland haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Richtige und wichtige Förderangebote wurden zurückgefahren. Eine begabungsgerechte Förderung findet weder in den Kindergärten noch in den Grundschulen in dem Umfang statt, der notwendig wäre, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

- Defizite in Diagnose und Therapie von Teilleistungsstörungen sind zu beseitigen
- lebenslanges Lernen im Rahmen von Aus- und Weiterbildung auch für Lehrer/innen, damit diese ständig auf einem Wissenstand sind, der den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht, und sich somit für Diagnose und Therapie qualifizieren
- Teilleistungsstörungen bereits im Kindergarten diagnostizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten
- Enge Kooperation beim Übergang vom Kindergarten in die Schule und beim Übergang von Grundschule in die weiterführenden Schulen ist sicher zu stellen
- Kinder mit Teilleistungsstörungen möglichst in Regelschulen beschulen

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V: Mo. und Mi.: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr; Die.: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr; Do.: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr; Fr.: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr. Außerhalb unserer Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet bzw. Sie können uns ein Fax unter oben genannter Faxnummer senden.

- Die Schulen verpflichten, alle Kinder entsprechend ihrer Begabungen zu fördern
- differenzierte Förderpläne für alle Kinder sind aufzustellen und den Eltern ist regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes Rückmeldung zu geben
- Erfahrungswerte über den prozentualen Anteil der Kinder mit Teilleistungsschwächen müssen Grundlage für ein ausreichendes Kontingent an Förderstunden an den Schulen sein, für dessen bedarfsweise Erweiterung zusätzliche Ressourcen verfügbar sein müssen
- Eltern und Schüler benötigen von den Schulen initiierte und unterstützte weitere Hilfe durch Therapeuten außerhalb der Schule, die Fachleute in Schulkollegien erfordert
- Ziel aller Bemühungen muss die Verhinderung einer problematischen Lernbiographie der Kinder sein, insbesondere für den Bereich der Rechtschreibung
- Lesen muss eine höhere Priorität haben, als das „richtige“ Schreiben, denn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der Rechtschreiblernprozess erst ca. in der 7. Klasse abgeschlossen
- Kinder mit Teilleistungsschwächen dürfen nicht vom Besuch einer begabungsgerechten Schulform ausgeschlossen werden
- Kindern mit Migrationshintergrund erhalten zwingend eine Alphabetisierung sowohl in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache; fehlende Sprachkompetenz muss bereits vor dem Besuch der Schule durch intensive Sprachförderung ausgeglichen werden
- bundeseinheitliche Standards und Ausführungsvorschriften für den Umgang mit Teilleistungsstörungen sind zu erstellen, die in ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und optimiert werden
- effektive Förderung von Kindern muss immer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen, wozu Elternhaus, Kindergarten und Schule den wechselseitigen Kontakt suchen und sich umfassend über die Entwicklung des Kindes austauschen müssen

V.i.S.d.P. Annegrid Schulz (1. stellvertretende Vorsitzende und Pressesprecherin LER M-V)